

Merkblatt zum Versicherungsschutz von Ehrenamtlichen¹

Zu Ihrer Information haben wir dieses Merkblatt mit den wichtigsten Punkten zusammengestellt:

Alle Ehrenamtlichen sind ebenso wie die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Seniorenhaus GmbH versichert.

1. Unfallversicherung

Aus sozialen Gründen hat der Gesetzgeber den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung über den Kreis der haupt- und nebenamtlich Tätigen hinaus ausgedehnt. Ehrenamtliche sind im Sozialgesetzbuch gegen Unfall versichert (§2 Abs. 1 Nr. 9 SGB VII). Dies gilt auch für Ehrenamtliche, wenn sie nur vorübergehend tätig sind. Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz besteht bei der jeweils zuständigen Berufsgenossenschaft. Er umfasst die Übernahme von Heilkosten, Rehabilitationskosten und Rentenleistungen. Bei der Unfallversicherung ist auch der Weg zur Tätigkeit und zurück nach Hause mitversichert. Bei Unterbrechung des Weges besteht jedoch kein Versicherungsschutz.

2. Haftpflichtversicherung

Für ehrenamtlich Tätige besteht auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen Haftpflichtversicherungsschutz. Ausgenommen sind die Schäden, die sie mit einem Kraftfahrzeug verursachen, da bei solchen Schäden die eigene KFZ-Haftpflichtversicherung in Anspruch genommen werden muss. Die Versicherungssummen sind begrenzt. Es gelten die Allgemeinen Haftpflichtversicherungsbedingungen.

3. Kraftfahrzeug-Kaskoschäden

Bei einer genehmigten Dienstreise sollte in erster Linie der Dienstwagen der Einrichtung benutzt werden. Bei Nutzung des privaten PKW, ist der private PKW nicht über die Einrichtung versichert. Schäden müssen über die eigene Versicherung geregelt werden.

4. Schäden durch Diebstahl und Verlust

Für die Nutzung privater Arbeitsmittel (z.B. Kassettenrecorder, Musikinstrumente, Fahrräder usw.), übernehmen wir keine Haftung.

Wenden Sie sich in jedem Schadenfall vertrauensvoll an Ihren Ansprechpartner „Ehrenamt“.
Bitte tragen Sie Ihre Einsatzzeiten immer in die Anwesenheitsliste im Seniorenhaus ein.

Name Ansprechpartner Ehrenamt

Tel.-Nr.

¹ Grundlage: „Konzept Ehrenamtliche Mitarbeit in Caritas Altenzentren“, Caritasverband Stadt Köln, Anhang A

Erstellung:	Version:	Datum:	Freigabe:	Seite:
AG-Ehrenamt	1.0	28.04.2009	Siehe Versionsübersicht	1 von 1